

Die „Volksmacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Bräunerstraße 7, und durch Buchhändler zu beziehen. Preis pro Monat 1.20 Mk., 3 Monate 3.60 Mk., 6 Monate 6.75 Mk., frei in Haus 4.17 Mk., im Jahre 45.00 Mk.

Telephon Redaktion 3141.

# Volksmacht

für Schlesien und „Liegnitzer Volkszeitung“.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Man abonniert die „Volksmacht“ für ein Jahr 12.00 Mk., für sechs Monate 7.00 Mk., für drei Monate 4.00 Mk., für einen Monat 1.20 Mk., frei in Haus 1.50 Mk., im Jahre 15.00 Mk.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 85.

Breslau, Montag, den 11. Februar 1918.

29. Jahrgang.

## Rußland macht Schluß!

### Der Kriegszustand mit Rußland beendet!

Bresl.-Titowst, 10. Februar. In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärt und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt.

Für die aus dieser Lage sich ergebenden Besprechungen zwischen den Mächten des Verbundes und Rußland über die Gestattung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen bewies Herr Trocki auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Peterburg bestehenden Kommissionen des Verbundes.

Herr Trocki ist uns zuvor gekommen. Deutsche Blätter hatten allzu deutlich darauf hingewiesen, daß man mit ihm Kurzschluß machen würde — nun hat er Schluß gemacht. Und zwar unter Formen, die so ungewöhnlich sind, daß sie einen Berg von Mäkeln jurdicklassen. Herr Trocki hebt einseitig den Kriegszustand auf und demobilisiert seine Truppen. Er kehrt in den Friedenszustand zurück ohne Rücksicht darauf, was der Gegner tut. Er gibt sich ihm sozusagen preis. Er läßt es darauf ankommen, ob er den Frieden auch annimmt und den Feldzug beendet, oder ob er die Waffen aufs neue erhebt, um ins Land einzudringen und neue Stücke davon abzutrennen. Er erwartet das zwar nicht, aber er ist gegen diese Möglichkeit nicht geschützt. Russische Volkskommissare haben schon vorher angedeutet: Was will ein deutsches Heer durch weiteres Einbringen in Rußland erreichen? Was können sie dort noch holen? Sollten sie aber die Absicht haben, weitere Randstaaten von uns abzutrennen, etwa Estland und Kurland, dann können wir es militärisch nicht hindern und wollen den Feind moralisch ins Unrecht setzen, indem er es gegen ein Volk tut, das sich nicht mehr wehrt.

Erleichtert wird den Russen dieses vielleicht noch nie dagewesene Verfahren durch den Umstand, daß zwischen ihnen und uns eine Kette von Randstaaten mit laubstreuender Bevölkerung liegt und das eigentliche Rußland von den deutsch-österreichischen Truppen ziemlich unberührt ist.

Wir haben Polen, wir haben die Ukraine, wir haben Litauen und Kurland besetzt, das eigentliche Rußland aber kaum angegriffen. Wir müßten noch viel weiter ziehen, um uns bei diesem Land und Geld zu holen, um einen Frieden mit Anexionen und Kriegsschädigungen vom wirklichen Rußland zu erlangen. Was wir jetzt nehmen können an Land, an Holz, an Bergwerken, an Gütern anderer Art, das müssen wir den Polen, den Litauern, den Letten wegnehmen, bei den Ukrainern ist es durch den neuen Friedensvertrag ausgeschlossen. Er sieht ausdrücklich die alten Grenzen vor, die vor Ausbruch des Friedens bestanden, und sagt im 5. Artikel, daß beide Teile auf Kriegsschädigungen verzichten. Dem Polen, mit dessen neuer Regierung wir „befreundet“ sind, wird man nicht viel wegnehmen können, ohne diese „Freundschaft“ zu gefährden und mit den beiden Ostseeländern wollen wir uns, nach allen Versicherungen der Machthaber, doch in der Zukunft freundschaftlich stellen, sie haben ja angeblich direkt um unseren Schutz eruchtet. Der wird nun nicht gut darin bestehen können, daß wir ihnen etwas von ihrem Besitz abknöpfen oder sie dauernd mit Gewalt unter ihnen nicht genehme Herrschaft zwingen. Die Lage ist also hier trotz des absoluten russischen Zusammenbruchs durchaus nicht einfach. Welche Schritte die deutsche Heeresleitung und die deutsche Politik gegen das plötzlich so weit abgerückte Großrußland unternehmen wird — wir haben selbst den Gürtel von Randstaaten um seine Gebiete gelegt — das ist im Augenblick gar nicht zu übersehen. Es gibt da manche harte Nuß zu knacken. Man denke nur daran, daß die Russen jetzt wahrscheinlich die deutschen Kriegsgefangenen entlassen werden und Deutsch- und vor der Frage steht, was soll es mit den russi-

schen tun? Für die Ukraine ist ja entschieden, aber die Polen, Letten, Litauer und die Großrussen? Und das ist nicht die einzige Zwischmühle, in die Herr Trocki uns durch seinen merkwürdigen Aktischluß gebracht hat.

Inzwischen bilden die Einzelheiten des Friedensvertrages mit der Ukraine, die wir an anderer Stelle abdrucken, den Gegenstand des lebhaftesten Interesses. Es ist, wie gesagt, ein Friede ohne Anexionen und Kriegsschädigungen, dafür mit wirtschaftlichen Vereinbarungen über den Gütertausch. Sobald die Schlußunterzeichnung in Wien erfolgt ist, und das wird schon in den nächsten Tagen geschehen, tritt der Friede in Kraft und beginnt auch der Austausch der Kriegsgefangenen. Weitere Einzelheiten darüber werden heute mittag in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht, liegen uns aber zur Stunde noch nicht vor. Am wichtigsten bleibt ja zunächst der Austauschvertrag, der Artikel 7, in dem festgelegt ist, daß die beiden Länder bis zum 31. Juli ihre Ueberschüsse gegen einander austauschen.

Man spricht von mehreren Millionen Tonnen Getreide, die noch in der Ukraine lagern sollen und der Türkei, Österreich und Deutschland gegen Eisen, Maschinen, Kohlen und dergleichen übergeben werden sollen. Preise, Längswert, Handelswege, Durchfuhrbestimmungen dafür sind im einzelnen festgelegt und werden kaum noch zu schweren Differenzen Anlaß geben. Fernerhin wird man in Deutschland keine allzu großen Hoffnungen an diese Einfuhr knüpfen dürfen. Denn einmal haben wir hungrige Nachbarn und Mitkämpfer, die vielleicht zuerst drankommen, dann sind die Verkehrswege mit der Ukraine sehr spärlich und zum Teil auch gefährlich, wie zum Beispiel die Donau, deren Ausfahrt ins Schwarze Meer noch mit Minen verlegt ist und deren Mündung auch noch von den Rumänen beherrscht wird. Die Bewegung der wirklich vorhandenen Getreidevorräte wird also mit großen Schwierigkeiten verbunden sein und wir müssen uns vor Enttäuschungen wie jener mit der „rumänischen Ernte“ bewahren. Aber soviel ist auf alle Fälle sicher: Der Ring, den England um uns legt, hat ein großes Loch bekommen und die Aushungerungsgefahr wird, wenn die nächsten Monate überwunden sind, nicht mehr größer.

Die österreichische Grenze, die allein an die Ukraine stößt, wird auch in Zukunft da laufen, wo sie bisher gezogen war, wahrscheinlich ist nicht einmal ein einziger Grenzstein verrückt. Die Ukrainer in Ost-Galizien und Nord-Bukowina bleiben im Verband des österreichischen Reiches. Eine Kriegsschädigung wird weder jetzt noch gewährt. Fraglich bleibt eigentlich nur die Lebensmittelmenge, welche die Ukrainer den Mittelmächten in erster Reihe wohl Österreich und der Türkei, im Austausch zur Verfügung stellen kann. Nebenfalls sichert der Friedensvertrag die politischen Grenzen und die Rohstoffzufuhr der Mittelmächte; er erfüllt damit das sozialdemokratische Kriegsziel, und die Genugtuung, welche ganz Deutschland über diesen Friedensschluß erfüllt, ist der beste Beweis dafür, daß ein solcher Friede nach sozialdemokratischen Vorstellungen kein elender Verzichtsriede, kein Hungerfriede ist.

Rußland ist das zweite Loch im englischen Abschürungsring, und wir können jetzt wohl damit rechnen, daß Rumänien bald als drittes folgt. Eingeschlossen von Ländern, die keinen Krieg mehr führen und ihm kein Kriegsmaterial mehr liefern, bleibt ihm keine Wahl, als Rußlands Beispiel zu folgen oder — da ja sein Land besetzt ist — zu einem paragrafisierten Frieden zu kommen. Ihm werden die anderen Randstaaten folgen.

Auf einer großen Front von 1200 Kilometern ist der Krieg beendet, so oder so! Wollen sich die Westmächte nicht daran ein Beispiel nehmen? Wollen sie nicht, statt aufs neue in blutigen Phrasen vom endgültigen Siege zu toben, den Weg der Verständigung betreten? Muß das Riesenschlachthaus des Krieges erst wieder aufgetan werden und seine Opfer verschlingen, ehe dort auch die Vernunft zu Worte kommt? Der Osten zeigt doch, daß es auch ohne dem geht. Wer will das Verbrechen auf sich nehmen, gegen den Friedenswillen der Völker den Massenmord weiter zu treiben? Dem Frieden im Osten muß der allgemeine Frieden folgen.

### Rumänien stürzt!

Berlin, 11. Februar. Ein Privattelegramm der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus Bukarest meldet: Nach Meldungen hiesiger Blätter hat das Kabinett Bratianu demissioniert.

Auch eine Neutermeldung bezeichnet den Rücktritt des Ministeriums als vollzogen.

Das ist der Anfang vom Ende auch in Rumänien.

### Die Ukraine.

Die Ukraine hat keine feststehenden Grenzen. Die Schöpfer des ukrainischen Staates erheben Anspruch auf ein Territorium, das beinahe so groß ist wie das Deutsche Reich und über 30 Millionen Einwohner aufweist. Wir wollen im einzelnen die in Betracht kommenden Gouvernements nennen, es sind: Kiew mit der gleichnamigen Landeshauptstadt, Kiew, Wolhynien, Cherson, Koltawa, Tschernigow, Jekatarinoslaw, Charkow, Cholm, der südliche Teil des Gouvernements Kursk, die Nordhälfte des Gouvernements Taurien und endlich das Sumpfsgebiet Polesje am Pripiet.

Graf Czernin hat den Frieden mit den Ukrainern einen Trostfrieden genannt und in der Tat kann er es werden. Aber leider wird noch einige Zeit vergehen, bis die lachenden Hoffnungen auf allerlei gute Dinge erfüllt sind. Denn erstens sind eben die politischen Grenzen des neuen Staates nicht bestimmt; zweitens ist das Land nicht befriedet, selbst in Kiew ringt die Regierung noch mit den Bolschewiken, welcher Kampf freilich jetzt vermutlich schnell seinem Ende zugehen wird, da sich die Regierung auf die Macht der befreundeten Mittelmächte stützen kann. Endlich sind gewaltige Transportschwierigkeiten sowohl in der Ukraine selbst — das Eisenbahn- und Straßennetz ist weitläufig — als auch von den ukrainischen Grenzen an unglücklich. Dieser letztgenannte Mangel wird erst behoben werden, wenn die Mittelmächte zu einer Verständigung mit den Rumänen gelangen, mit denen eben wichtige Verhandlungen schweben. Dann werden das Schwarze Meer und die Donau völlig frei passierbar. In Deutschland und Österreich-Ungarn werden bereits die Vorbereitungen für den Getreideimport aus der Ukraine getroffen. Er soll in die Hände von Kaufleuten gelegt werden, die zu Syndikaten zusammengeschlossen sind.

### Finnland.

Ueber die Entstehung der inneren Kämpfe Finnlands liegt jetzt eine neue Mitteilung vor, die wir dem Berner „Bund“ entnehmen: Der Bürgerkrieg in Finnland begann aus dem Grunde, weil die Regierung des bürgerlichen Evinhofbunds dem Landtag den Antrag stellte, unverzüglich eine starke Landesverteidigung zur Abwehr der aufklammenden Anarchie zu organisieren. Die sozialdemokratische Fraktion verlangte, daß diese Frage zuerst einer besonderen Landtagskommission zur Prüfung überwiesen werde. Der Regierungsvorschlag wurde jedoch vom Landtag mit 97 gegen 84 Stimmen angenommen. Dadurch entstand eine große Aufregung unter den Arbeitermassen, die mit Gewalttaten drohten. Das Vorgehen der Weißen Garde, die Hausdurchsuchungen bei den Arbeiterorganisationen und Verhaftungen einzelner Arbeiter vorzunehmen begann, steigerte die Erregung. Als dann gar noch während der Feierlichkeiten für die Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands auf der Fahne des in Deutschland ausgebildeten Jägerbataillons neben dem finnischen gelben Löwen der deutsche schwarze Adler zu sehen war, und nach einer Festrede des Landeshauptmanns Heffel „Die Macht am Rhein“ gesungen wurde, die von den Anwesenden heftig angehängt und auf Wunsch wiederholt wurde, erreichte die gereizte Stimmung unter der Arbeiterschaft ihren Höhepunkt. Die gemäßigten Sozialdemokraten waren nicht mehr imstande, die rote Garde zu zügeln. Die rote Garde stürzte mit Gewalt die bürgerliche Regierung um. Es wurde sofort eine neue sozialistische Regierung mit dem Landtagspräsidenten Manner in der Spitze gebildet. Drei Mitglieder der alten Regierung gelang es, nach Wasa zu entkommen, wo sie unter Leitung des Senators Nevalin eine neue provisorische bürgerliche Regierung bildeten. Aus den Kämpfen dieser beiden Regierungen sind all die Infamien hervorgegangen, über welche die Presse in teilweise sehr übertriebenen Einzelheiten berichtet.

# Der erste Friedensvertrag.

## Die letzten Verhandlungen.

**Brax-Litowsk**, 10. Februar. (W. L. O.) Bei Eintritt der letzten Verhandlungspause konnte bekanntgegeben werden, daß die Grundpläne für den Abschluß eines Friedens zwischen dem Verbund und der ukrainischen Volksrepublik gefunden seien. Seit Mitte der Delegation nach Brax-Litowsk war auf diesen Grundlagen weiterverhandelt worden. Dank energischer, unermüdlicher Arbeit aller Kommissarien und dank dem Geiste der Versöhnlichkeit und des Aufgebens, der alle Teile beiseite, war es im Laufe des gestrigen Tages gelungen, eine Einladung in sämtlichen Punkten herzustellen, so daß zur Schlußredaktion der Verträge und zu deren Unterzeichnung geschritten werden konnte. Die mit der Herstellung von fünf Vertragstexten verbundenen technischen Schwierigkeiten führten dazu, daß die feierliche Schlußfeier und Unterfertigung erst in den ersten Morgenstunden des 9. Februar möglich war.

Staatssekretär v. Rühlmann

schloste als Vorsitzender die Sitzung kurz vor 2 Uhr nachts mit folgender Ansprache:

Meine Herren! Niemand von Ihnen wird sich der historischen Bedeutung dieser Stunde verschließen können, in der die Vertreter der vier verbündeten Mächte mit den Vertretern der ukrainischen Volksrepublik hier in diesem Saale zusammengekommen sind, um den ersten Frieden zu unterzeichnen, der in diesem Weltkriege aufstehen konnte. Daß dieser Friede unterzeichnet wird mit dem jungen Staatswesen, das aus den Stürmen des großen Krieges hervorgegangen ist, gereicht den Vertretern der verbündeten Delegationen zur besonderen Genugtuung. Möge der Friede der Welt von einer Reihe gegenseitiger Friedensschlüsse sein, gegenseitig sowohl für die verbündeten Mächte, als auch für die ukrainische Volksrepublik, für deren Zukunft wir alle die besten Wünsche hegen.

Der Vorsitzende der ukrainischen Delegationen,

Herr Grewin, entgegnete:

Mit Freude stellen wir fest, daß vom heutigen Tage an der Friede beginnt zwischen dem Verbund und der Ukraine. Überwiegend waren wir hergeleitet in der Hoffnung, es zu einem allgemeinen Frieden bringen zu können und ein Ende zu machen dem brüdermörderischen Kriege. Die politische Lage ist aber so, daß nicht alle Mächte sich hier zusammenschließen können, um einen allgemeinen Frieden zu unterzeichnen. Besetzt von der glühenden Liebe zu unserem Volk und in der Erkenntnis, daß dieser lange Krieg die kulturellen und nationalen Kräfte unseres Volkes erschöpft hat, müssen wir nunmehr alle Kräfte darauf verwenden und das unsere tun, um eine neue Zeit der Niedergeburt herbeizuführen. In der festen Überzeugung, daß wir diesen Frieden schließen im Interesse unserer breiten demokratischen Massen, und daß dieser Friede beitragen werde zur allgemeinen Befriedigung des großen Krieges, stellen wir hier fest, daß die lange und arbeitsreiche hier in Brax-Litowsk geleistet wurde, von Erfolg gekrönt ist und wir einen demokratischen und für beide Teile ehrenvollen Frieden erzielt haben. Vom heutigen Tage an tritt die ukrainische Volksrepublik, zu einem neuen Leben geboren, als selbständiges Reich in den Kreis der Staaten ein. Sie stellt auf ihrer Front den Krieg ein und wird dafür Sorge tragen, daß alle Kräfte, die in ihr verborgen sind, zum neuen Leben erkehen und erblühen.

Staatssekretär v. Rühlmann lud sodann die bevollmächtigten Vertreter ein, zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zu schreiten. Um 1 Uhr 55 Minuten unterzeichnete Staatssekretär von Rühlmann als erster die für Deutschland bestimmte Ausfertigung des Friedensvertrages. Um 2 Uhr 20 Minuten waren sämtliche Unterschriften gesammelt.

## Der Friedensvertrag.

**Brax-Litowsk**, 9. Februar. Die hauptsächlichsten Artikel des zwischen den Verbündeten, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei, einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits abgeschlossenen Friedensvertrages sind folgende:

**Artikel I.**  
Die Vertragsschließenden erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist und sie entschlossen sind, mit einander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

**Artikel II.**  
Zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden jene Grenzen bestehen, welche vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der Oesterreich-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben. Im einzelnen werden weiter nördlich die Grenzen nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine besondere Kommission festgesetzt werden.

**Artikel III.**  
Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen.

**Artikel IV.**  
Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden.

**Artikel V.**  
Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden einschließlich der Requisitionen.

**Artikel VI.**  
Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat oder in das von ihnen gewünschte Land entlassen. Einzelheiten regelt der Artikel VIII.

**Artikel VII.**  
Ueber die wirtschaftlichen Beziehungen wird vereinbart:  
I. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren: Bis zum 31. Juli dieses Jahres ist der gegenwärtige Austausch der Ueberreste der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte nach folgenden Bestimmungen durchzuführen:

- A) Die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch vorgesehen ist, werden durch eine Kommission festgesetzt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt.
- B) Die Preise der Produkte werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen durch eine Kommission festgesetzt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern auf beiden Seiten besteht.
- C) Hinsichtlich der Berechnung der deutschen Reichsmark in Gold gegenüber dem Rubel in Gold des früheren russischen Kaiserreiches oder der Krone in Gold der Oesterreich-ungarischen Monarchie usw.
- D) Der Austausch der Waren erfolgt durch staatliche Zentralkassen oder durch staatlich konzipierte Zentralkassen oder im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des provisorischen Handelsvertrages.

II. Soweit nicht in Ziffer I anders vorgesehen, sollen in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen den Verbündeten einerseits und den zurzeit mit ihnen im Krieg befindlichen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan andererseits, folgende Bestimmungen zugrunde gelegt werden:

Im allgemeinen gelten die Bestimmungen des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages von 1894/1904. Dabei besteht Einverständnis über folgende Punkte:

- 1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./26. Januar 1903 bleibt aufrecht erhalten.
- 2. Der Artikel 5 wird geändert dahin: Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr nicht zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gestatten. Ausnahmen gelten nur für Staats-Monopole sowie für gewisse Erzeugnisse.
- 3. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Kollektivierung oder im Rahmen Grenzverkehr gewährt oder gewähren wird.
- 4. Artikel 10 wird dahin geändert, daß die Durchfuhr von Waren aller Art ausgeführt ist.
- 5. Artikel 12a wird geändert a) für den Schutz des Urheberrechtes in Werken der Literatur, Kunst und Photographie gelten die Bestimmungen des zwischen dem Deutschen

Reich und Rußland geschlossenen Vertrages vom 23. Februar 1913. Hinsichtlich des Schutzes der Warenbezeichnungen sollen die Bestimmungen der Deklaration vom 23./31. Juli 1873 auch in Zukunft maßgebend sein.

6. Die Bestimmungen des Schiffsprotokolls zu Artikel 19 wird geändert: Die vertragsschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarifwesen tunlichst unterstützen und möglichst bald darüber verhandeln.

7. § 5 des vierten Teiles des Schiffsprotokolls wird geändert: Die Zollämter der beiden Länder bleiben an allen Tagen des Jahres geöffnet mit Ausnahme der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage.

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der ukrainischen Volksrepublik gelten im allgemeinen die Bestimmungen des Oesterreich-ungarisch-russischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages vom 17. Februar 1906. Im einzelnen sind die Bestimmungen analog den Bestimmungen für das Deutsche Reich getroffen.

III. Die Gültigkeitsdauer der in Ziffer II für die wirtschaftlichen Beziehungen getroffenen Bestimmungen kann in beiderseitigem Einverständnis der Parteien verlängert werden. Eine Kündigung kann vom 30. Juni 1919 an sechsmonatlich erfolgen.

IV. Die ukrainische Volksrepublik wird keinen Anspruch erheben auf die Begünstigungen, welche Deutschland an Oesterreich-Ungarn oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land oder seinen Kolonien usw. gewährt. Deutschland wird ungeleitet an die Ukraine keinen entsprechenden Anspruch erheben.

V. Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, welche aus den verbündeten Ländern oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach dem Gebiet des anderen vertragsschließenden Teiles ausgeführt werden dürfen, sollen derartige Verfügungsbeschränkungen aufgehoben werden. Den neutralen Staaten ist hierüber unverzüglich Kenntnis zu geben.

**Artikel VIII.**  
Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Die in diesem Friedensvertrage getroffenen Vereinbarungen bilden ein untrennbares Ganzes.

**Artikel IX.**  
Bei der Auslegung dieses Vertrages sind für die Ukraine der ukrainische Text und für die Beziehungen zu den Verbündeten der Text in der Sprache des betreffenden Landes maßgebend.

**Schlußbestimmung:**  
Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden. Der Friedensvertrag tritt, soweit darin nicht anderes bestimmt ist, mit seiner Ratifikation in Kraft. Der in Artikel VIII vorgesehene deutsch-ukrainische Zusatzvertrag, welcher sich erstreckt auf Wiederherstellung der konsularischen Beziehungen, der Staatsverträge, der Privatrechte, Ersatz für Zivilschäden, Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten usw., ist gleichfalls unterzeichnet worden. Die Veröffentlichung des Wortlautes erfolgt später.

## Ukrainischer Protest.

**Kern**, 9. Februar. (Ukrainisches Pressebureau.) Der bevollmächtigte Delegierte der ukrainischen Republik, **Mitter von Gajenko**, richtete einen Protest an Frankreich, in dem er u. a. energischen Einspruch gegen die Agence Havas über die Ereignisse in der Ukraine verbreiteten Nachrichten erhebt. Die **Charlowe Kaba** könne das ukrainische Volk nicht repräsentieren, da in ihr keine einzige der neun ukrainischen Provinzen vertreten sei. Die Ukraine mache nicht gemeinsames Spiel mit Kaledin oder den Gegenrevolutionären. Die ukrainische Republik sei weder deutsch-nach orientiert. Sie hebe vielmehr dem europäischen Konflikt neutral gegenüber und halte sich durch die Neutralität nicht für gebunden.

## Unter den Dolomiten.

Roman von **Maximilian Tschann**

(Nachdruck verboten.)

„Sie sah so schön und rosa aus, wie der Rösch sie noch nie gesehen hatte, als sie das alles mit klarer, fester Stimme sprach, und er konnte sich des durch sein Hirn schwebenden Gedankens nicht erwehren, daß sie in ihrer ruhigen Größe jetzt anzuheben sei, wie die Prophetin eines neuen Glaubens, den sie ihm begeistert verkündigte. Und es war ein Glaube, vor dem ihm nicht bangte, und der ihn nicht zu Boden drückte, der zwar keinen Trost enthielt für die Feigen, aber auch nichts Schreckendes für die Starren und Mutigen. Und dennoch wehrte er sich dagegen. Das ist ein neuer Gott, den Sie da predigen, Gräfin Donata!“, sagte er finstern.

„Ja“, erwiderte sie einfach, „es ist der Gott der neuen Menschheit, und kommende Geschlechter werden nur ihn noch kennen.“

„Und Sie? Wie haben Sie ihn gefunden?“ fragte der Rösch.

„Der Gott sucht, wird ihn immer finden.“ Lang es ward.

„Und ich habe gelernt, zu denken, Vater Innocenz. Den Gott, den man davon schätzen muß, daß seine gläubigen Anhänger über ihn nachdenken, — und nun die Priecker das nicht? müssen Sie es nicht? — der Gott hat keine Gewalt über Seele und zwingt sie nicht zur Schwärze.“

Innocenz wiegte mit träumerischem Kopfe. „Weshalb Trost könnte Ihre Religion, diese Religion des allgemeinen Kampfes und der Beseitigung enthalten, Gräfin Donata?“ fragte er müde.

„Den Trost, den die Erfüllung der Pflicht verleiht, Vater Innocenz, wenn weder Lohn noch Strafe in Erwartung stehen; den Trost, der die Menschen, welche von ihrem Gott erfüllt sind, darauf beruht das Gute einzig um des Guten willen zu tun. Und daß man aus diesem Kampfe der Leben heiligt, bei welchem Schilde einst vorzutreten soll, wie die hellenischen Kämpfer, die unbesiegt gefallen sind, — danach ringen wir, das ist alles, was wir wollen, was wir wollen können. Und das ist alles, das ist alles ein hohes Ziel, Vater Innocenz.“

gangspielem eines mächtigen Lozes in das Reich der Dolomiten ragten. Hier sog das nackte, gelblich-graue Geshänge sich schroff und gewaltig gegen die glänzenden Fichtendächer herauf vor ihnen aber mächtigen Schuttholzen trat der Koflamngelichter hervor, und der Feinschnitt wurde durch einen ungeheuren Kiesel gepeert, der mit glatter Steilwand sich jählings in die Tiefe stürzte. Hier waren sie vordrängend in das Innerste dieser schweigenden Felsenwelt versetzt. Schneeflechten lagerten noch hier und da in der Tiefe des Felsens und hatten sich, wo deren Neigung es zuliess, an den Wänden festgeheftet, krönten auch hoch oben als mächtiger Farnwälder die Schneide der Felszöpfe. Die ruhige Erhabenheit dieser wilden Genesie im Verein mit dem Bild auf das sich zerstreute Gletschermeer drüben, das unter einem dunkel bewölkten Himmel in hüchlich-ardener Hebung ausleuchtete, abte einen mächtigen Eindruck auf die beiden Wanderer aus. Innocenz wagte kaum zu atmen. Dennoch wäre er gern noch weiter in das Reich der Wunder und Geheimnisse eingedrungen. Aber Donata schloß sich sonderbar mäde. Sie lehnte sich gegen die lahle Steinwand und schloß selbundenlang die Augen, wie um einen Anfall von Schwäche oder Schwindel vorübergeben zu lassen.

Den Rösch durchschauerte selbundenlang der Gedanke, was werden sollte, wenn die Gräfin ja matt sei, um den Rückweg aus dieser Wildnis anzutreten. Dann aber wurde seine Aufmerksamkeit plötzlich durch ein seltsames Geräusch abgelenkt. Ein Schorren ließ sich vernehmen, wie wenn ein Stein fortgewälzt werde, und mit einem Male begann sich unmittelbar neben dem Plage wo Innocenz stand ein Felsblock, wie von unsichtbaren Händen geschoben, einen Fuß breit weiter fortzubewegen. Der Rösch traute seinen Augen kaum und hätte wohl an eine Täuschung seiner Sinne geglaubt, wenn er nicht gleich danach die Erklärung des Rätsels vor sich gehabt hätte. Der Felsblock hatte den Eingang zu einer natürlichen Höhle deren Öffnung nur sichtbar wurde, verammelt gehabt und wurde jetzt von binnen vordringend durch einen Menschen, der ins Freie hinaus verlangte.

Innocenz trat, als er sich hierüber klar geworden war, rasch heran, um vielleicht einem Unglücklichen der sich verfliegen haben mochte, Beistand zu leisten, obgleich er nicht begriff, wie das leichtere hatte geschehen können, aber er fuhr gleich darauf betreten zurück, denn ein Paar wilde, dunkle Augen hatten ihn feindselig angefunkelt und nun drängte sich auch schon ein Mann durch den schmalen Spalt der in der Felswand frei geworden war, und kümmte an Innocenz und der Gräfin vorüber ins Freie. Inzwischen er den beiden sein Gesicht kaum selbundenlang zugekehrt hatte, — ein hinteres, mögliches, verwildertes Gesicht — und dann, seinen braunen

Bodenmantel umgeschlagen, in die Schlucht hinunter gehakelt war, hatte Innocenz ihn doch erkannt. Kein Zweifel: es war der Wildliche Geyp der rechtmäßige Gatte der Edgemälerin. Da er unter den Menschen bräunten auf der Bahn nicht geduldet werden mochte und ihnen als ein Ausgesessener galt, dessen Rückkehr einen Wortbruch darstellte, — vielleicht glaubte er sich nicht einmal seines Lebens sicher. In der Nähe seines Todfeindes, des Edgemälers, — hatte er sich in die Berge hinaufgeschlüchtet, um hier wie ein Tier der Wildnis verborgen zu hausen und der Frau, die er als sein Weib vor Gott und den Menschen ansah begehrt, wenigstens nahe zu sein.

Witten in die dumpe Niedergeschlagenheit, die sich des Röschs bemächtigen wollte, lang Donatas Frage hinein: „Kennen Sie diesen Mann, Vater Innocenz?“

„Er bejahte bestommen. „Ja ist ein Slovone. Josef Grutisch heißt er und sie nennen ihn den Wildlichen Geyp. Er ist ein Unglücklicher.“

Donata wollte mehr wissen, und so erzählte er ihr alles, was geschehen war. Sie hörte ihm schweigend zu, während er mit kodendem Atem berichtete, und nur eine Falte trat zwischen den Brauen auf ihrer klaren Stirn hervor. Als er dann geendet hatte, schüttelte sie in schmerzlosem Erstaunen den Kopf. „Und Sie wollen wirklich, daß dies Weib zu diesem Manne zurückkehre, Vater Innocenz? Zu diesem Manne?“

„Sie ist sein Weib“, sagte er schroff.

„Und wenn man diese weite Ehe, die wider bestehendes göttliches und menschliches Recht geschlossen sein mag immerhin als nicht geschlossen betrachtet, Vater Innocenz, sind die Kinder, die jene Frau ihrem Gatten geboren hat, auch als nicht vorhanden zu betrachten? Da haben Sie einen von jenen fürchtbaren Konflikten, in die Ihr Buchstabenglaube Ihre Dogmenreligion zu dem rein menschlichen Empfinden, zu dem Rechtsbewußtsein in unserer eigenen Brust gedrückt, — geraten muß! Ihre Dogmen sind von Menschen geschaffen und Menschen können irren; Menschen dürfen nicht allgemein gültige, unverbrüchliche Normen aufstellen, als wären sie Götter. Welchen Wert kann Ihre Lehre vom Sakrament der Ehe haben wenn die Liebe die Ehe nicht heiligt? Jene Frau liebt ihren weiten Gatten denn sie in Liebe Kinder geboren hat, deshalb ist diese Ehe auch heilig und Gott wohlgefällig, und wehe dem, der mit freier Hand dahineingreift und sie zerbricht! Wer nachhaft fromm ist, darf und wird es nicht tun, Vater Innocenz.“

„Sie vergessen, Gräfin, daß ich an den Buchstaben des Gesetzes auch dann gebunden wäre, wenn mein eigenes, menschliches Empfinden sich dagegen anlehnte“, verzogte er lächelnd.

**Aus Finnland.**

**Hedenhagen, 9. Februar.** „Berlingske Tidende“ meldet: Die finnische und russische Soldaten haben sich in Swenborg in der Festung versammelt, da sie die rote Garde nicht unterwerfen wollten. Am letzten Sonntag wurden sie aber von russischen Märgen überfallen. Eine große Anzahl von ihnen wurde getötet oder verletzt und Swenborg kam wieder in die Hände der Russen.

**Berlingske Tidende** meldet ferner aus Stockholm: Die finnische Gesandtschaft teilt mit, daß die bürgerlichen Truppen nach eifrigem Kampf den besetzten Ort Ruopio im Innern Finnlands erobert und dabei 500 Mann von der roten Garde gefangen genommen hätten. Ruopio befindet sich jetzt in den Händen der bürgerlichen Truppen. Diese wollten aber die Stadt räumen und sich in Stärke von 100 Mann über das Eis nach Mand zurückziehen. In Loxenka wurden gestern elf Russen, darunter der russische Volschenik Smirnow, der an der Organisation des Aufstandes in Finnland teilgenommen hat, vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen.

**Das künftige Litauen.**

**Vern, 9. Februar.** („Frankf. Stg.“) Die deutsche Verwaltung hat nach einer Meldung des litauischen Pressebureaus in Lusanne beschlossen, die bisher von einander unabhängigen Bezirke der Militärverwaltung Litauen, Dirschol und Grodnus in einen einzigen Bezirk mit der Bezeichnung „Litauen“ und dem Sitze in Wilna umzuwandeln.

**Eine interfraktionelle Besprechung**

Der Führer der Mehrheitsparteien des Reichstages hat sich am Sonnabend im Anschluß an den Frieden mit der Ukraine mit unserer auswärtigen Politik beschäftigt. Einzelheiten über die Sitzung und über ihr Resultat sind nicht bekannt geworden. Sehr bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß die Nationalliberalen auch an dieser Sitzung nicht teilgenommen haben. Anscheinend hat sich die Fraktion über die weitere Teilnahme an den interfraktionellen Besprechungen noch nicht entschieden.

**Kaiser Wilhelm für den deutschen Frieden.**

**Eine religiöse Ansprache.**

**Homburg v. d. Höhe, 10. Februar.** Aus Anlaß des Friedensschlusses mit der Ukraine hielt der Kaiser heute eine Ansprache, in der es hieß:

Meine lieben Homburger! Ich danke Euch von ganzem Herzen für die schlichte Feier und die warmen Worte, die Euer Stadthauptmann soeben zu mir gesprochen hat. Es sind schwere Zeiten über uns hingegangen, ein jeder hat seine Last zu tragen gehabt, Sorge und Trauer, Kummer und Trübsal, nicht zum mindesten der, der jetzt vor Euch steht. In ihm vereinigen sich Sorgen und Schmerzen um sein ganzes Volk und seine Leiden. In diesem selben Hofe habe ich damals im Jahre 1870/71 als kleiner Junge die Homburger sehen sehen unter Führung vom alten Jacobi, als sie nach großen Siegesnachrichten meiner seligen Frau Mutter ihreuldigungen darbrachten, ein Bild, das sich mir ewig in die Seele eingedrückt hat! Ich habe damals nicht geahnt, daß es mir bestimmt sein sollte, zur Erhaltung dessen, was damals mein Großvater und mein seliger Vater erworben und errungen haben, kämpfen zu müssen. Es hat unser Herrgott entschieden mit unserem deutschen Volke noch etwas vor. Deswegen hat er es in die Schule genommen, und ein jeder erträgt und klar Denkende unter Euch wird mir zugeben, daß es notwendig war. Wir gingen oft falsche Wege. Der Herr hat uns durch diese harte Schule darauf hingewiesen, wo wir hin sollen. In gleicher Zeit ist die Welt aber nicht auf dem richtigen Wege gewesen, und wer die Geschichte verfolgt hat, kann beobachten, wie es unser Herrgott mit einem Volke nach dem anderen versucht hat, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Vätern ist es nicht gelungen. Das römische Reich ist verfallen, das französische zerfallen und das alte Deutsche Reich auch. Nun hat er uns Aufgaben gestellt. Wir Deutsche, die wir noch Ideale haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken, wir sollen kämpfen für Recht, Treue und Gerechtigkeit. Unser Herrgott will den Frieden haben, aber einen solchen, in dem die Welt sich anstrengt, das Rechte und das Gute zu tun. Wir sollen der Welt den Frieden bringen. Wir werden es tun auf jede Art. Bekern ist's in göttlichem Gelingen. Der Feind, der von unseren Heeren geschlagen,

**Bunte Bühne.**

Um mich eines geflügelten Wortes zu bedienen: Der „Auffakt“ zur Schlesienschen Gold- und Zinnschmelz-Ankaufswache hat am Sonntag mittag im Stadttheater stattgefunden. Zum Behen der Unterabteilung des Verbandes der schlesischen Presse sollte sich ein an Abwechslung reiches Programm ab-, deren Ausführende aus ersten Künstlern unserer Theater bestand. Das Orchester des Stadttheaters (unter Leitung des Herrn Präuer) begann mit dem Vortrage der Ouvertüre „Im Frühling“ von Goldmark. Warum wird dieses farbenreiche interessante Stück nicht einmal im Orchesterverein an Stelle des ebenso bequemen wie langweiligen Tarnus gebracht? Ein von Herrn Bettauer vortragender, von Fräulein Wörzling ausdrucksvoll vorgetragener Prolog sagte in wenigen Worten eine ganze Waldenise schön, in edle Form gefaßter Gedanken. Es folgten Gesangsstücke der Frau Dannerberg und der Herren Rudow, Uhenbroth, Hecker und Hochheim; die beiden zuletzt genannten erhielten wohlverdienten starken Beifall für italienische Arien und Duette, sowie für eine sehr charakteristische und wirksame Vertonung von Heines „Wallfahrt nach Rom“ durch Felix von Weingartner. Einen wenig künstlerischen Eindruck hinterließ die nachgerade unvermeidlich gewordene Paukanteile von Carole (Herr Konzertmeister Genrichs). Unbeschreiblichen Jubel erregten die Vorträge von Fräulein Kury, die sich auf der Bühne des Stadttheaters wie eine lebendig gewordene Puppe ausnahm. Desgleichen gefielen die Tante von Fräulein Ritsche und Herrn Hell ausnehmend. Eine originelle Wiedergabe eines alten Bannerrischen Tanzwalzers durch Fräulein Rita Wolf beschloß das hübsche Konzert. Um die Klavierbegleitung machten sich die Herren Präuer und Dr. Aron sehr verdient. Das Haus war ausverkauft. **G. R.**

**Aus aller Welt.**

**Die „Renordnung“ auf der Eisenbahn.**

Wie köstlich waren wir vor dem Kriege auf unsere Verkehrsrichtungen. Jetzt dürfen wir es ja aussprechen, wenn früher auch weidlich geschimpft wurde über die Bahnverrichtungen. Gewiß war auch dort noch viel zu bessern; aber an dem Verhältnis zu unseren heutigen Kriegsbeschwerden auf der Eisenbahn gemessen, reizen wir doch in Friedenszeiten eigentlich in Selbsten.

einleitet, daß es nichts mehr nötig zu setzen, und der uns die Hand entgegenhält, der erhält auch unsere Hand. Wir schlagen ein. Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern im Gegenteil seines eigenen und anderer Vorgesetzter Blut vergießt und den Frieden nicht haben will, der muß dazu gezwungen werden. Das ist jetzt unsere Aufgabe, dafür müssen jetzt alle wirken, Männer und Frauen. Mit den Nachbarn wollen wir in Freundschaft leben, aber vorher muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden. Unsere Truppen werden ihn weiter unter unserem großen Hindenburg erringen. Dann wird der Friede kommen, ein Friede, wie er notwendig ist für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches, und der den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird. (Bravo und Hurra.) Dazu müssen und die gewaltigen Mächte des Himmels beistehen, dazu muß ein jeder von Euch, vom Schullehrer bis zum Weibe hinauf, immer nur dem einen Gedanken leben, Sieg und ein deutscher Friede! Das deutsche Vaterland soll leben. Hurra!

**Die deutschen Tagesberichte.**

**Großes Hauptquartier, 9. Februar. (Amtlich.)**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.** Nördlich von Bassehenbaele und westlich von Oppy machten wir in kleineren Infanteriegefechten Gefangene. Das Resultat einer schwachen Sicherungsabteilung bei Fontaine les Croisilles löste beim Feinde auf breiter Front heftige Feuerstärke aus.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.** Am Ostrand der Côte Lorraine hatte ein Handreich gegen die feindlichen Stellungen nördlich von Ronvaux Erfolg.

Die französische Artillerie war in einzelnen Abschnitten zwischen Maas und Mosel tätig. Nördlich von Tizrai wurden Amerikaner gefangen.

**Deutscher Kriegsschauplatz.** Der Friede mit der Ukraine ist heute 2 Uhr morgens unterzeichnet worden. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

**Großes Hauptquartier, 10. Februar. (Amtlich.)**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.** In einzelnen Stellen der Front Artilleriekämpfe. In dem Bereich wurden nahe an der Küste Belair und Franconville nördlich von Yve n sowie zwischen Cambrai und St. Quentin Engländer gefangen.

**Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.** Im Waasgebiet, beiderseits der Mosel und in einzelnen Abschnitten nördlich und östlich von Nancy erhöhte Tätigkeit des Feindes. Französische Erkundungsabteilungen drangen in der Gelle-Niederung vorübergehend in unsere Linien bei Allendorf ein; in der Gegend westlich von Blamont wurden sie vor unseren Hindernissen abgewiesen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

**Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.**

**Berlin, 10. Februar, abends. (M.S.D.)**

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

**Wien, 9. Februar. (Amtlich.)**

Bei Rambhandlungen von Bedeutung. Heute 2 Uhr vormittags wurde in Brest-Litowsk der Friede mit der ukrainischen Republik abgeschlossen.

**Wien, 10. Februar. Amtlich wird verlautbart:**

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und östlich der Brenta lebhaftes Artilleriefesthalten. Der Chef des Generalstabes.

**Bericht des Admiralstabes.**

**Berlin, 9. Februar. (Amtlich.)** Im Kermiskanal wurden von unseren Unterseebooten bei stürkster feindlicher Gegenwirkung vier Dampfer und zwei Segler versenkt. Sämtliche Dampfer waren beladen und bewaffnet. Die Segler waren die englischen Schoner „Louis Bell“ und „Genriette Williamson“.

Eins unserer Unterseeboote geriet am 5. Februar nachts unweit der französischen Nordküste mit einem feindlichen Motorboot in ein Gefecht, in dessen Verlauf das Motorboot durch die Artillerie des Unterseebootes mit hoher Wahrscheinlichkeit vernichtet wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

**Der versenkte Truppen-Dampfer.**

**London, 9. Februar.** Nach einer neueren Meldung des Admiralstabs über den Untergang der „Tuscania“ werden jetzt nur noch 186 Mann vermisst. Insgesamt sind 2226 Personen gerettet, darunter 113 amerikanische Offiziere, 1917 Mannschaften, 16 Schiffsoffiziere, 181 Mann der Besatzung, 6 Passagiere und 2 Marineangehörige. 149 Überlebende sind in Schottland gelandet, darunter 134 Angehörige des amerikanischen Heeres, unter denen sich 7 Offiziere befinden, 10 Mann der Besatzung und 3 Passagiere.

**Politische Uebersicht.**

**Das neue Herrenhaus.**

Im „Berliner Tageblatt“ werden die Veränderungen zusammengestellt, die nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses-Ausschusses an der Zusammenfassung des Herrenhauses vorgenommen werden sollen. Dem vollständigen Text folgt man durch die Einfügung eines Paragraphen 1a einen Sitz im Herrenhaus. Die Berufung auf Lebenszeit wurde den vom Adlige erlorenen Prinzen des königlichen Hauses, den Hauptern der vormaligen reichsunabhängigen Häuser, fünfzig (in der Regierungsvorlage sechzig) erblichen Mitgliedern, achtzehn Vertretern (im Gesetzentwurf 24) der Fürsten, Grafen und Herren sowie 32 (in der Vorlage 25) weiteren erblichen Mitgliedern „der mit dem Präsentationsrecht begnadeten Geschlechter“ zuerkannt. Im übrigen sollen sich die Mandate, wie folgt, auf die verschiedenen Berufe verteilen:

	Nach der ursprünglichen Regierungsvorlage	Nach den Beschlüssen des Ausschusses
Bürgermeister größerer Städte	36	48
Deutscher ländlicher Grundbesitzer von mindestens 100 Hektar	36	48
Leiter großer Unternehmungen von Handel und Industrie	36	24
Vertreter der Provinzen	—	24
der städtischen und ländlichen Gemeinden	72	24
der ländl. Selbstverwaltung	—	24
der Stadt Berlin	8	2
der Hohenzollernsch. Lande	1	1
der Landwirtschaft	36	24
von Handel u. Industrie	36	24
des Handwerks	12	18
der Hochschulen	16	16
der Kirche	16	16
der Arbeiter	—	16
der Privatangehörigen	—	12
der unmittl. Beamten und mittelb. Staatsbeamten	—	6
der Lehrkräfte	—	6
der gelehrten Berufe	—	6
der techn. Berufskräfte	—	6
der Künstler, Schriftsteller und Journalisten	—	6

An dieser Korrektur, die die konservativen Mehrheitsparteien an den Säulen der Regierung vorgenommen haben, muß die starke Bevorzugung der Landwirtschaft auffallen. Während die Zahl der landwirtschaftlichen Vertreter, die dem Herrenhaus angehören soll, 72 beträgt, hat man die Ziffer der Gruppen Handel und Industrie von 72 auf 48 herabgedrückt. Die Arbeiter kommen natürlich noch schlechter weg.

**Aufhebung der Versammlungsverbote in Berlin.** Das Berlin wird gemeldet: Die aus Anlaß des Streiks ergangenen einschränkenden Bestimmungen auf dem Gebiete des Versammlungsverwehrens sind wieder aufgehoben worden. Versammlungen sind demgemäß bis auf weiteres nicht mehr angelegentlich. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können wieder zugelassen werden.

Die Kriegsgerichte sollen auch in diesen Tagen aufgehoben werden, wobei der „Vorwärts“-Prozess vornehmlich vor den ordentlichen Gerichten zur Verhandlung kommt.

Wenn in Friedenszeiten in einem Abteil auch nur eine Person mehr eingestiegen war, als Plätze vorgesehen waren, so konnte man die schönsten und längsten „Eingefahren“ in den Blättern lesen. Wie wurde da protestiert und lamentiert! Sollte ein Zug auch nur fünf Minuten Verspätung, wie wurde da darauf hingewiesen, daß Zeit Geld ist. Abhilfe, bringende Abhilfe tue not!

Auf heute? Ach, wie sind wir so genugsam geworden. Vorgesprochene Wagen sind die Regel; nur mitzukommen, darin liegt die Kunst. Ueber das „Wie“ reden wir gleich gar nicht mehr. Nur hier und da mag jemand aufzumachen; ausgelacht wird der gute Mann, regelrecht ausgelacht.

Die „Renorientierung“ auf der Eisenbahn ist jetzt so weit vorgeschritten, daß wir in ungeheuren Wagen fahren. Warum auch nicht? Die Menschen, die da in den Abteilen sitzen und stehen, „heizen“ schon selbst. Morgens, abends und nachts sieht man gar nicht, ob das Abteil bereits besetzt ist, denn die Beleuchtung fehlt; aber das macht auch nichts, denn wenn man sich auf den Schoß irgend eines bereits sitzenden Passagiers setzt, so wird sich der Betreffende schon melden, wenn er nicht aus angeborener Höflichkeit schweigt und denkt: Na, vielleicht reist der Arme schon auf der nächsten Station aus.

Auf der nächsten Station kommt der Reisende, der auf dem oberen seinem Schoß sitzt, nicht hinaus, denn die Türe ist nicht aufzubringen. Unfreiwillig muß der Passagier noch auf die nächste Station mit, und wenn da nicht ein tieferer Mitreisender, mit einem kräftigen Fußtritt die Türe geöffnet hätte, wäre schließlich noch eine Station überfahren worden. Darüber, daß alles in dem angezeigten Abteil hinfert, sich räuspert und spuckt, regt sich ebenfalls niemand mehr auf, obwohl doch die „Gefrierabteile“ an den Endstationen schuld sind.

Das Zugpersonal läßt den Karren ebenfalls laufen, denn was will es auch gegen die Mißstände tun? Nichtausgerüstete? So etwas gab es einmal; es ist lange her. Frauenabteile? Ach, zu was? Jetzt im Krieg sind die Geschlechtsunterschiede, wenigstens in den Zügen und in den Fabriken, verschwunden. Der Schaffner dreht auf den Stationen: Na, machen Sie, daß Sie rein kommen, sonst fahren wir ab! Ueber das „Wo“ und „Wie“ gerichtet sich das Personal nicht lange den Kopf, denn: Es ist Krieg!

**Das polnische Heer.** Die Warschauer „Sobota Polki“ meldet, daß das polnische Heer sich im Augenblick mehr als 80 000 Mann zähle. Es bestünde aus drei vollen Divisionen, für die weitere zwei Weinen-Regimenter gerade gebildet werden. Nach anderen Meldungen aber kommandiert General Dow-

bor-Rusjanid mehr als 160 000 Soldaten. Außer etlichen zehn französischen Offizieren dienen nur Polen in diesem nach französischem Muster organisierten Korps.

**Schon wieder höhere Eisenpreise?** Die Eisenwerte der abgelaufenen, wie die „Frankf. Stg.“ erzählt, bei den amtlichen Stellen mit dem Antrage auf sofortige Nachprüfung der jetzigen Höchstpreise und weitere Erhöhung dieser Preise erneut vorzulegen zu werden. — Hoffentlich sehen sich die amtlichen Stellen bei der Gelegenheit auch die gewaltigen Dividenden der Eisenwerte an. Diese erheblichen Steigerungen der Eisenpreise aller Art schwächen das ganze Gewerbeleben auf das empfindlichste.

**Jubel Butter.** Aus Duisburg wird berichtet: Die Ehefrau des hiesigen Gymnasialdirektors W. hatte verschiedentlich in Versammlungen für das Durchhalten gesprochen und Kriegsertrauen zugebetet, sich mit dem Wenigen zu begnügen, das ihnen geblieben. Nun war aber auf Grund einer Anzeige des Kriegswucherausschusses, sich mit der Festhaltung im Hause der Frau Gymnasialdirektor zu befassen, mit dem Ergebnis, daß fünfzig Pfund Butter in ihrem Haushalt beschlagnahmt wurden. Die Dienstmädchen der Dame hatten diese Butter bei der Schwester der Frau Gymnasialdirektor, einem Fräulein H., die nachhatterin im „Bethesda“-Krankenhaus ist, abgeholt und 200 Mk. dafür bezahlt. Den Dienstmädchen war von ihrer Dienstherrin gesagt worden, das Krankenhaus habe „viel Butter“ und daher das überflüssige Quantum sehr praktisch dem Fräulein H. abzugeben.

**Verabschiedete Richter.** In Danabrad haben sich Epitaphen nicht gesehen. Das Feld ihres Tätigkeits liegt in das Gerichtsgebäude verlegen. In der vorigen Woche mußten die Geschworenen die unangenehme Erfahrung machen, daß während einer Sitzung der Schwurgericht ihre im Vorzimmer aufgehängten Ueberzieher auf Stuhlhöhe, Schuhen, Handtaschen usw. einer Durchkäufung unterworfen wurden. Die mehreren Inhabern der Kleidungsstücke war diese Durchkäufung ziemlich unangenehm gewesen. Auffällig ist, daß die Diebe in diesem Falle nicht auch die Ueberzieher haben mitgehen lassen.

**Wegen Herbes Festsetzung.** Der dem Stadtgartener Schwurgericht wurde eine Anzeige gemacht, daß die Geliebte ihres Mannes erkrankt sei. Der Angeklagte ist die verabschiedete Richter. Wegen Herbes Festsetzung. Der dem Stadtgartener Schwurgericht wurde eine Anzeige gemacht, daß die Geliebte ihres Mannes erkrankt sei. Der Angeklagte ist die verabschiedete Richter.



Breslauer Nachrichten.

Breslau den 11. Februar.

Die Kanalgebühr nicht auf die Mieter abwälzen.

Einen wichtigen Beschluß teilt der Magistrat der Stadt Breslau...

Jetzt werden die Kosten der Kanalisation zu einem Drittel aus allgemeinen Mitteln aufgebracht...

Zur Begründung seines ablehnenden Standpunktes sagt der Magistrat u. a.:

Alle Mieter aber, denen die Kosten der Benutzung der Kanalisation bisher in den Mieten mit verrechnet sind...

Wir können dem Magistrat nur zustimmen wenn er sich weigert, die Kanalgebühr auf die Mieter abzuwälzen.

Wie kann dem Mittelstand geholfen werden.

Der Ausschuss für Kriegsausführung hielt am Freitag eine Sitzung ab und besprach die Frage der Mittelstandsbefreiung...

Zu den Geschädigten des Mittelstandes gehört auch der Hausbesitzer. Er konnte anfangs seine Ausfälle nicht auf die Mieter abwälzen.

Der Geschäftsführer Duppelsburg sprach sodann über den unselbständigen Mittelstand unter besonderer Berücksichtigung der Angestellten.

Die Angehörigen des Mittelstandes sind in der Lage, die Kriegsausführung zu unterstützen...

Veranstaltungen

in der Gold- und Juwelenanlaufwoche.

In der bis zum 16. Februar dauernden Schlesischen Gold- und Juwelenanlaufwoche finden in Breslau folgende Veranstaltungen statt:

Montag, den 11. Februar, nachmittags 5 Uhr: „Heiterer Nachmittag“ im Hotel Monopol; Leitung Herr Josef Halpern...

Mittwoch, den 13. Februar nachmittags 5 Uhr: „Heiterer Nachmittag“ im Saale des Savoy-Hotel; Leitung Herr Opernsänger Karl Siebold.

Freitag, den 15. Februar, nachmittags 5 Uhr: „Heiterer Nachmittag“ bei Hansen, den Frau Betty Will veranstaltet.

Sonntags den 16. Februar, 3 1/2 und 5 1/2 Uhr, unter dem Titel „Heitere Minuten in erster Zeit“ Kleinkunstausführungen im Schiedmeyer-Saal der Firma Seiger u. Sohn.

An weiteren Vergünstigungen für das Gold- und Juwelenabkäuferpublikum gewähren die meisten Theater und Kinos Preisermäßigungen denjenigen, die ihr Eintrittsgeld in Gold bezahlen.

Eine Versammlung von Eisenbahn-Beamten und -Beamtinnen.

Die Beamten der preussisch-schlesischen Staats- und Reichs-Eisenbahnen haben am 13. Januar 1918 in Berlin einen Bund gegründet...

Eisenbahn-Rechnungsrevisor Degler schildert die Lage der Eisenbahnbeamten als sehr trostlos. Konnten sie schon in Friedenszeiten nur ein bescheidenes Dasein führen...

Die Eisenbahnarbeiter haben nicht nur mehrmalige Teuerungszulagen erhalten, sondern der Lohn ist ihnen auch dreimal aufgebessert worden...

In der Aussprache versichern die Abgeordneten (Wagner, Ioni, Konrad, Ioni, Wolf, Freis, Grund) daß sie für alle Fragen der Beamtenchaft stets ein warmes Herz gehabt haben...

Nur bei höheren Preisen Selbstgemüse!

Die Schlesischen Selbstgemüsebauern hielten am Sonntag ihre Hauptversammlung im Konzerthaus ab.

Das heißt also: Ohne erhebliche Erhöhung der Höchstpreise, wächst für die Allgemeinheit kein Herbstgemüse.

Straßenbahnbeamte als Polizisten.

Der Polizeipräsident hat 26 Aufsichtsbeamte der Städtischen Straßenbahn Breslau und drei Aufsichtsbeamte der Elektrischen Straßenbahn Breslau widerrechtlich zu Polizeipolizisten ernannt...

Die Eberisfahrräder.

Ueber die vergangene Woche schreibt der Breslauer Schiffsfahrtsverein u. a.: Im Laufe der Woche hat milderer Wetter eingetreten...

Petroleum für Hausbesitzer. Dem Magistrat ist es gelungen, für Februar noch eine kleine Menge Petroleum vom Reich zu erhalten...

Vorstellung für Mühlungsarbeiter.

Am kommenden Sonntag, den 17. Februar, nachmittags 2 Uhr, gelangt im Stadttheater die Oper „Martha“ zur freizugbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen...

Was gibt es auf die Kohlenmarke 8?

Die Antwort auf diese Frage finden unsere Leser in einer Anzeige des Magistrats in der Sonnabend-Nummer.

Mohrrüben, Äpfel, Weißkohl.

Der Magistrat veröffentlicht im Anzeigenteil eine Bekanntmachung über die Ausgabe von Mohrrüben, Äpfeln und Weißkohl.

Marken gut aufbewahren!

Die Aufbewahrung der Brot- und anderen Lebensmittelmarken geschieht immer noch nicht mit der nötigen Sorgfalt...

Die großen Fleischportionen.

Der Kaufmann Hermann Göbler hatte in der Provinz Polen ausgezeichnete Verbindungen. Durch diese war es ihm möglich, Schweine- und Rindfleisch zu enormen Preisen nach Breslau zu schaffen.

Die Schwerearbeiterzulagen für die Polizei. Im Vorbericht über die Verhandlung gegen acht Schupsteine wegen unberechtigter Benutzung von Brotmarken...

Bewunderten-Konzert. Den Kranken und Bewunderten der Festun- & Zigaretten-Abteilung „Veitsheda“ wurde am Freitag durch die Darbietungen einiger Altlieder der Oper...

Bewunderten-Vorstellungen. Eine dankenswerte Einrichtung hat die Zigaretteninspektion der Festungslagerstätte, Abteilung Postschule, getroffen.

Für die nächsten Veranstaltungen sind vorläufig unter anderem Mitglieder des Varietes „Leuzschir Korner“ darunter der Direktor Max Wargzell selbst...

Einnehmen der Straßenbahn im Januar. Die Einnahme der städtischen Straßenbahn betrug im Januar 1918 711.618 Mark...

Eine tragende Bahnkarte auf den Namen Marianne Bunt (Sanctus Ober-Lyzeum) ist gefunden worden.

Abhandeln des Jahres. Am 8. Februar abends sind von einem am Bahnhof in der Ober-Regenten-Küche aus der Friedrich-Wilhelmsstraße nach der Eisenbahnstraße eine gelbe Briefstange mit 1800 Mk. an dem Wege vom Hauptbahnhof bis Grünstraße eine schwarze Briefstange mit 500 Mk.

Einbruchdiebstahl. Am 8. Februar abends sind von einem am Bahnhof in der Ober-Regenten-Küche aus der Friedrich-Wilhelmsstraße nach der Eisenbahnstraße eine gelbe Briefstange mit 1800 Mk. an dem Wege vom Hauptbahnhof bis Grünstraße eine schwarze Briefstange mit 500 Mk.



# Verteilung von Baumwollnähfäden und Seinnähwirmen.

an Arbeiter, Anstalten, Kleinhändler und Verbraucher.

Meldev erfahren der Arbeiter und Anstalten.

Anmeldung der Verbraucher zur Kundenliste bei den Kleinhändlern.

Nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 19. 1. 1918 über Verteilung von Baumwollnähfäden und Seinnähwirmen an Kleinhändler, Arbeiter und Anstalten hat die Reichsbekleidungsstelle die Verteilung der Menge an Baumwollnähfäden und Seinnähwirmen, die ihr für die Kleinhändler und die unter die Verordnungen fallenden Arbeiter und Anstalten zur Verfügung steht, den Kommunalverbänden, Ämtern, die das Verteilungsverfahren nach den örtlichen Verhältnissen zu regeln haben.

Die Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle haben wir in Nr. 3 und Nr. 5 des Breslauer Gemeindeblattes vom 13. und 27. Januar 1918 Seite 1/45 und Seite 95 abgedruckt, auf die wir hiermit nochmals verweisen.

Die Verteilungsarbeiten in Breslau erledigt die Stadtbekleidungsstelle, die dafür eine besondere Abteilung für Garne und Zwirne im Erdgeschoss des Grundstücks Ursulinerstraße 27/28, links vom Hauseingang, Laden 1, errichtet hat. — Ansprechender: Magistrat 252.

Die Reichsbekleidungsstelle in Berlin bestimmt vierteljährlich im Voraus, erstmalig für Januar bis März 1918, nach der Bevölkerungsgröße, welche Menge an Baumwollnähfäden und Seinnähwirmen auf die Stadt Breslau entfällt und setzt auch für jedes Vierteljahr die Kleinhandelsverkaufspreise fest, die wir nach Bekanntgabe rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Preise für die einzelnen Garnsorten sind also im ganzen Deutschen Reich einheitlich.

Die Kleinhändler dürfen höhere Preise nicht fordern oder annehmen. Sie haben bei Verstößen schwere Bestrafung zu gewärtigen und werden außerdem von uns von den späteren Garnverteilungen ausgeschlossen. Bei der Verteilung der Garne und Zwirne haben wir folgende Personen und Betriebe zu berücksichtigen, die nach dem Gesetz lutz Bedarfsstellen genannt werden:

1. die gewerbmäßigen Kleinhändler für Garne und Zwirne,
2. die gewerbmäßigen Arbeiter, die am 1. 12. 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd beschäftigungspflichtig beschäftigt haben,
3. die Anstalten mit Insassen (z. B. Krankenanstalten und Gefängnisse).

Die gewerbmäßigen Kleinhändler zu 1 haben wieder die ihnen für den Verkauf zugewiesenen Garne und Zwirne vierteljährlich an die Haushaltungen (Verbraucher) in der von uns festzusetzenden Menge und nach einem besonderen Verfahren abzugeben.

Wir berücksichtigen nur die Kleinhändler, die bereits vor am 1. Dezember 1917 gewerbmäßig mit Garne und Zwirne gehandelt haben.

Als gewerbmäßige Arbeiter gelten die selbständigen Gewerbetreibenden mit bis zu 15 versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern (Maschinisten, Tischler usw.), die unmittelbar für den Verbrauch arbeiten und unmittelbar von ihm bezahlt werden. Es scheiden also Zimmermeister, Holzarbeiter und dergl. aus, die von ihrem Auftraggeber, dem Oberarbeitgeber, Konfektionsgeschäft usw. mit Garn beliefert werden müssen.

Außerdem kommen für unsere Verteilung die Arbeiter nicht in Betracht, die Garne und Zwirne von einer anderen Stelle als der Reichsbekleidungsstelle zugewiesen erhalten, z. B. Betriebe mit Militärarbeit und die Betriebe, die am 1. Dezember 1917 mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigten, wobei zwischen Großherstellung und Kleinverarbeitungen nicht zu unterscheiden ist. Die Arbeiter beider Betriebszweige sind zusammenzuzählen.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die gleichzeitig Kleinhändler und Arbeiter sind, werden verschieden behandelt. Haben Sie bei der Verteilung am 1. Dezember 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigt, so berücksichtigen wir sie als Kleinhändler und als Arbeiter. Sie müssen den Kleinhandelsbedarf durch die Kundenliste belegen und sich als Verarbeitungsbetrieb bei ihrer zuständigen Hauptstelle vorchriftsmäßig melden. Die Garnmengen für beide Betriebszweige werden getrennt bewilligt und sind nur in dem bezeichneten Teile des Betriebes zu verwenden.

Dahingegen scheiden die gemischten Betriebe, die bei der Verteilung am 1. Dezember 1917 mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigten, bei unserer Verteilung als Arbeiter aus und werden von uns nur mit dem Bedarf für den Kleinhandel berücksichtigt. Sie dürfen sich also nur als Kleinhändler durch die Kundenliste belegen.

Bei unserer Verteilung sind ferner ausgeschlossen:

- a) der Gemeindeverband Breslau selbst,
- b) sonstige behördliche Einrichtungen,
- c) die Anstalten ohne Insassen.

Für diese hat die Reichsbekleidungsstelle in Berlin eine besondere Versorgungsregelung vorgelesen, die sie noch bekannt geben wird.

Die gewerbmäßigen Arbeiter mit mehr als 15 versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern im gesamten Verarbeitungsberreich erhalten die Baumwollnähfäden mit Unterstützung der Fachverbände durch die Reichsbekleidungsstelle in Berlin selbst zugestellt.

Wir können Garne und Zwirne nur im Rahmen der Sorten und Mengen zuteilen, die uns die Reichsbekleidungsstelle zuweist. Es kommen überhaupt nur Baumwollnähfäden und Seinnähwirmen zur Verteilung. Die Zusammenfassung der Bestellungen, die aus gleichmäßigen Einzelbestellungen bestehen sollen, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle in Berlin, die zugesagt hat, daß möglichst die gleiche Menge in schwarz und weiß geliefert wird, und die Verteilung der Garnrollen auf die einzelnen Farben möglichst gleichmäßig sein soll.

Welche Garn- und Zwirnmengen die Bedarfsstellen Kleinhändler, Arbeiter, Anstalten mit Insassen und die Verbraucher (Haushaltungen) erhalten, können wir vorläufig nicht angeben, weil die Menge noch nicht feststeht, die die Reichsbekleidungsstelle der Stadt Breslau zuweist. Näheres darüber können wir erst nach Eingang der Zuweisungserteilung der Reichsbekleidungsstelle bekannt geben. Die endgültige Ausführung unseres Verteilungsplanes hängt also von der Reichsbekleidungsstelle in Berlin ab.

Die Garne und Zwirne werden nicht von uns, sondern von der amtlichen Bezirksstelle geliefert, die die Reichsbekleidungsstelle bestimmt hat. Die Stadt Breslau gehört zur Bezirksstelle 3 in Breslau, Karlstraße 38. Ihre Anschrift lautet:

Großhandels-Abrechnungsstelle für Nähfäden und verwandte Artikel, Bezirksstelle Nr. 3, Breslau, Karlstr. 38.

Wir stellen den Bedarfsstellen (Kleinhändlern, Arbeitern und Anstalten mit Insassen) nur die Bezugsberechtigungen über die ihnen zugewiesenen Garnmengen aus, die sie der Bezirksstelle gleichzeitig mit der Bestellung einzureichen haben.

Die Bezirksstelle liefert dann die Garne und Zwirne unmittelbar an die Bedarfsstellen.

Wir wünschen, daß die Bedarfsstellen (Kleinhändler, Arbeiter und Anstalten) sich an die Reichsbekleidungsstelle in Berlin wenden, die für die Verteilung der Garne und Zwirne an die Haushaltungen in der Stadt Breslau die Reichsbekleidungsstelle in Berlin als zuständige Stelle für den Bedarf der Anstalten auf Grund unseres im Gesetz vorgesehenen Antrages bewilligen sollte.

Anstalten, in denen die Insassen nur freie Wohnung erhalten und im übrigen einen eigenen Haushalt haben, also von der Anstalt nicht beheizt, bekleidet, versorgt oder mit Wäsche versorgt werden, scheiden bei unserer Garnverteilung aus. Die Insassen dieser Anstalten gelten vielmehr als einzelne Verbraucher (Haushaltungen), weil sie auch einen eigenen Lebensmittelbezugschein haben, und müssen sich die ihnen zugehende Garnmenge auf dem für Haushaltungen (Verbraucher) vorgeschriebenen Wege besorgen (siehe unter Nr. III).

Dahingegen rechnen die Angehörigen der Anstalten mit Insassen, die in der Anstalt wohnen, beheizt und zum Teil auch bekleidet werden, wie Insassen, sind aber getrennt anzuführen.

Um die Anstalten mit Insassen, die wir zu berücksichtigen haben, und die Zahl ihrer Insassen oder Betten festzustellen, haben wir für die Anstalten ein gleiches Meldev erfahren wie bei den Arbeitern (Nr. I) vorgelesen, jedoch mit der Änderung, daß die Anstalten statt der Zahl der Arbeitskräfte und des Verbrauchs im letzten Vierteljahr die Zahl ihrer Insassen oder Betten anzugeben haben und besondere Meldev erfahren nicht erst ausstellen werden.

Es genügt also eine gewöhnliche schriftliche Meldung. Als Hauptstelle für die Anstalten mit Insassen haben wir bestimmt die Inspektion des städtischen Säuglingsheims, Schulgasse 15.

Die Anstalten mit Insassen, für die wir zuständig sind, und die Bedarf an Garne und Zwirnen haben, fordern wir deshalb hiermit auf, sich binnen 8 Tagen vom Tage der Erscheinung der Bekanntmachung an bei ihrer Hauptstelle schriftlich zu melden und hierbei mitzuteilen, wieviel Insassen oder Betten sie haben (Insassen und Angehörige getrennt), wie die genaue Bezeichnung und Anschrift der Anstalt ist, und welchem Zweck sie dient.

Unmittelbare Meldung an die Stadtbekleidungsstelle ist unzulässig.

Die Meldung ist von dem Anstaltsleiter zu unterschreiben und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben wahrheitsgemäß gemacht worden sind.

Meldungen, die den Vorschriften nicht entsprechen und nicht zeitgemäß bei der Hauptstelle eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die säumigen Anstalten werden also im laufenden Vierteljahr auf Garn und Zwirne nicht zu rechnen haben.

Die Inspektion des städtischen Säuglingsheims hat die Meldungen aller Anstalten nach Ablauf der Meldeweit gesammelt und alphabetisch geordnet an die Abteilung für Garne und Zwirne der Stadtbekleidungsstelle einzureichen und in dem Ansprechen die Anzahl der Meldungen zu erwähnen.

Die Stadtbekleidungsstelle, die die Meldungen genau prüft, stellt hierauf den Anstalten über die ihnen für das laufende Vierteljahr zugewiesene Garn- und Zwirnmengen die gesetzlich angeordnete Bezugsberechtigung aus, die den Anstalten gleichfalls unmittelbar durch die Post als portopflichtige Dienstsache übersandt wird.

Die Festsetzung der Garnmenge durch die Stadtbekleidungsstelle ist verbindlich und kann nicht angefochten werden.

Auch die Anstalten haben die Bezugsberechtigungen mit ihrer Bestellung sofort der Bezirksstelle zuzusenden, die sie unmittelbar beliefert.

III. Gewerbmäßige Kleinhändler und Haushaltungen (Verbraucher).

Weil die gewerbmäßigen Arbeiter und Anstalten auf Grund der Bezugsberechtigungen der Stadtbekleidungsstelle die Garne unmittelbar von der Bezirksstelle erhalten, sind auf die Kleinhändler nur die Mengen zu verteilen, die auf die Haushaltungen (Verbraucher) entfallen.

Dieser Bedarf der Kleinhändler für den Verkauf, der sich mit dem der Verbraucher deckt, wird durch die Kundenliste ermittelt. Einem weiteren Meldung der Kleinhändler Bedarf es nicht.

Zur Kundenliste werden nur die Kleinhändler in Breslau zugelassen, die bereits vor dem 1. Dezember 1917 gewerbmäßig mit Garn und Zwirne gehandelt haben.

Die Vorordnungen für die Kundenlisten werden von uns herausgegeben und sind von den berechtigten Kleinhändlern in der Abteilung für Garne und Zwirne der Stadtbekleidungsstelle vorläufig von 8 bis 12 Uhr gegen Zahlung der Kosten von 5 Pf. für den Bogen abzuholen.

Es dürfen nur die amtlichen Vorordnungen zur Kundenliste verwendet werden.

Für unsere Verteilung kommen nur die Haushaltungen (Verbraucher) in Betracht, die in der Stadt Breslau wohnen und einen Lebensmittelbezugschein der Stadt Breslau besitzen.

Bei der Anmeldung zur Kundenliste ist in jedem Falle der Lebensmittelbezugschein vorzulegen, aus dem die Zahl der Haushaltangehörigen in die Kundenliste zu übertragen ist.

Die Kleinhändler können demnach Garne und Zwirne nur noch an die Haushaltungen (Verbraucher) liefern und Bestellungen nur noch von den Kunden annehmen, die zur Stadt Breslau gehören. Andere Personen und Kreise scheiden für den Verkauf der Breslauer Kleinhändler aus.

Bei den Verbrauchern (Haushaltungen) setzen wir die Garnmenge auf den Kopf der Bevölkerung fest; es tritt also Kopfzuteilung ein.

Wieviel Garn jede Person in Breslau erhält, können wir erst bekannt geben, wenn uns die Reichsbekleidungsstelle die der Stadt Breslau zugewiesene Garnmenge mitteilt haben wird.

Die Haushaltungen (Verbraucher) in Breslau, die Garne und Zwirne dringend benötigen, fordern wir hiermit auf, sich vom 15. bis 25. Februar 1918 bei dem gewerbmäßigen Kleinhändler zur Kundenliste anzumelden, bei dem sie ihr Garn für das laufende Vierteljahr (Januar bis März 1918) kaufen wollen und hierbei ihren Lebensmittelbezugschein vorzulegen, ohne den die Garnmenge in der Kundenliste in jedem Falle anzugeben ist.

Wer sich freiwillig bei einem Kleinhändler meldet, wird nicht berücksichtigt und erhält für das laufende Vierteljahr kein Garn.

Die Anmeldung der Verbraucher ist derbotlich und strafbar und hat unter dem Vorbehalt der Verteilung die Ausfüllung von der Stadtbekleidungsstelle zu erfolgen. Um zu verhindern, daß sich die Verbraucher (Verbraucher) in mehreren Geschäften in die Kundenliste eintragen lassen, muß der Kleinhändler auf dem Kopf der Kundenliste folgende Bemerkung setzen: Die Kundenliste ist für den Verbrauch vorgesehen.

Wer sich freiwillig bei einem Kleinhändler meldet, wird nicht berücksichtigt und erhält für das laufende Vierteljahr kein Garn.

Die Anmeldung der Verbraucher ist derbotlich und strafbar und hat unter dem Vorbehalt der Verteilung die Ausfüllung von der Stadtbekleidungsstelle zu erfolgen. Um zu verhindern, daß sich die Verbraucher (Verbraucher) in mehreren Geschäften in die Kundenliste eintragen lassen, muß der Kleinhändler auf dem Kopf der Kundenliste folgende Bemerkung setzen: Die Kundenliste ist für den Verbrauch vorgesehen.

IV. Anstalten mit Insassen.

Wir haben nur die Anstalten mit Insassen (z. B. Krankenanstalten, Gefängnisse usw.) zu berücksichtigen. Für die

Andigen Anstalten sorgt die Reichsbekleidungsstelle. Unannehmbar. Weil die Zahl der Insassen der Anstalten in der Bevölkerungsliste enthalten ist, die die Reichsbekleidungsstelle in Berlin bei der Zuteilung der Garnmenge für die Stadt Breslau zu Grunde legt, werden die Anstalten wie Haushaltungen behandelt. Die Anstalten können also für jeden Insassen höchstens die Menge erhalten, die dem Einzelverbraucher zugestimmt wird. Nach der Kopfzahl der Insassen wird die gesamte Garnmenge jeder Anstalt ermittelt und festgelegt.

Unannehmbar würde den Anstalten in dem gleichen Verhältnis noch als besondere Zuteilung die Menge überwiesen werden, die die Reichsbekleidungsstelle in Berlin als Zuschlag für den Bedarf der Anstalten auf Grund unseres im Gesetz vorgesehenen Antrages bewilligen sollte.

Anstalten, in denen die Insassen nur freie Wohnung erhalten und im übrigen einen eigenen Haushalt haben, also von der Anstalt nicht beheizt, bekleidet, versorgt oder mit Wäsche versorgt werden, scheiden bei unserer Garnverteilung aus. Die Insassen dieser Anstalten gelten vielmehr als einzelne Verbraucher (Haushaltungen), weil sie auch einen eigenen Lebensmittelbezugschein haben, und müssen sich die ihnen zugehende Garnmenge auf dem für Haushaltungen (Verbraucher) vorgeschriebenen Wege besorgen (siehe unter Nr. III).

Dahingegen rechnen die Angehörigen der Anstalten mit Insassen, die in der Anstalt wohnen, beheizt und zum Teil auch bekleidet werden, wie Insassen, sind aber getrennt anzuführen.

Um die Anstalten mit Insassen, die wir zu berücksichtigen haben, und die Zahl ihrer Insassen oder Betten festzustellen, haben wir für die Anstalten ein gleiches Meldev erfahren wie bei den Arbeitern (Nr. I) vorgelesen, jedoch mit der Änderung, daß die Anstalten statt der Zahl der Arbeitskräfte und des Verbrauchs im letzten Vierteljahr die Zahl ihrer Insassen oder Betten anzugeben haben und besondere Meldev erfahren nicht erst ausstellen werden.

Es genügt also eine gewöhnliche schriftliche Meldung. Als Hauptstelle für die Anstalten mit Insassen haben wir bestimmt die Inspektion des städtischen Säuglingsheims, Schulgasse 15.

Die Anstalten mit Insassen, für die wir zuständig sind, und die Bedarf an Garne und Zwirnen haben, fordern wir deshalb hiermit auf, sich binnen 8 Tagen vom Tage der Erscheinung der Bekanntmachung an bei ihrer Hauptstelle schriftlich zu melden und hierbei mitzuteilen, wieviel Insassen oder Betten sie haben (Insassen und Angehörige getrennt), wie die genaue Bezeichnung und Anschrift der Anstalt ist, und welchem Zweck sie dient.

Unmittelbare Meldung an die Stadtbekleidungsstelle ist unzulässig.

Die Meldung ist von dem Anstaltsleiter zu unterschreiben und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben wahrheitsgemäß gemacht worden sind.

Meldungen, die den Vorschriften nicht entsprechen und nicht zeitgemäß bei der Hauptstelle eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die säumigen Anstalten werden also im laufenden Vierteljahr auf Garn und Zwirne nicht zu rechnen haben.

Die Inspektion des städtischen Säuglingsheims hat die Meldungen aller Anstalten nach Ablauf der Meldeweit gesammelt und alphabetisch geordnet an die Abteilung für Garne und Zwirne der Stadtbekleidungsstelle einzureichen und in dem Ansprechen die Anzahl der Meldungen zu erwähnen.

Die Stadtbekleidungsstelle, die die Meldungen genau prüft, stellt hierauf den Anstalten über die ihnen für das laufende Vierteljahr zugewiesene Garn- und Zwirnmengen die gesetzlich angeordnete Bezugsberechtigung aus, die den Anstalten gleichfalls unmittelbar durch die Post als portopflichtige Dienstsache übersandt wird.

Die Festsetzung der Garnmenge durch die Stadtbekleidungsstelle ist verbindlich und kann nicht angefochten werden.

Auch die Anstalten haben die Bezugsberechtigungen mit ihrer Bestellung sofort der Bezirksstelle zuzusenden, die sie unmittelbar beliefert.

III. Gewerbmäßige Kleinhändler und Haushaltungen (Verbraucher).

Weil die gewerbmäßigen Arbeiter und Anstalten auf Grund der Bezugsberechtigungen der Stadtbekleidungsstelle die Garne unmittelbar von der Bezirksstelle erhalten, sind auf die Kleinhändler nur die Mengen zu verteilen, die auf die Haushaltungen (Verbraucher) entfallen.

Dieser Bedarf der Kleinhändler für den Verkauf, der sich mit dem der Verbraucher deckt, wird durch die Kundenliste ermittelt. Einem weiteren Meldung der Kleinhändler Bedarf es nicht.

Zur Kundenliste werden nur die Kleinhändler in Breslau zugelassen, die bereits vor dem 1. Dezember 1917 gewerbmäßig mit Garn und Zwirne gehandelt haben.

Die Vorordnungen für die Kundenlisten werden von uns herausgegeben und sind von den berechtigten Kleinhändlern in der Abteilung für Garne und Zwirne der Stadtbekleidungsstelle vorläufig von 8 bis 12 Uhr gegen Zahlung der Kosten von 5 Pf. für den Bogen abzuholen.

Es dürfen nur die amtlichen Vorordnungen zur Kundenliste verwendet werden.

Für unsere Verteilung kommen nur die Haushaltungen (Verbraucher) in Betracht, die in der Stadt Breslau wohnen und einen Lebensmittelbezugschein der Stadt Breslau besitzen.

Bei der Anmeldung zur Kundenliste ist in jedem Falle der Lebensmittelbezugschein vorzulegen, aus dem die Zahl der Haushaltangehörigen in die Kundenliste zu übertragen ist.

Die Kleinhändler können demnach Garne und Zwirne nur noch an die Haushaltungen (Verbraucher) liefern und Bestellungen nur noch von den Kunden annehmen, die zur Stadt Breslau gehören. Andere Personen und Kreise scheiden für den Verkauf der Breslauer Kleinhändler aus.

Bei den Verbrauchern (Haushaltungen) setzen wir die Garnmenge auf den Kopf der Bevölkerung fest; es tritt also Kopfzuteilung ein.

Wieviel Garn jede Person in Breslau erhält, können wir erst bekannt geben, wenn uns die Reichsbekleidungsstelle die der Stadt Breslau zugewiesene Garnmenge mitteilt haben wird.

Die Haushaltungen (Verbraucher) in Breslau, die Garne und Zwirne dringend benötigen, fordern wir hiermit auf, sich vom 15. bis 25. Februar 1918 bei dem gewerbmäßigen Kleinhändler zur Kundenliste anzumelden, bei dem sie ihr Garn für das laufende Vierteljahr (Januar bis März 1918) kaufen wollen und hierbei ihren Lebensmittelbezugschein vorzulegen, ohne den die Garnmenge in der Kundenliste in jedem Falle anzugeben ist.

Wer sich freiwillig bei einem Kleinhändler meldet, wird nicht berücksichtigt und erhält für das laufende Vierteljahr kein Garn.

Die Anmeldung der Verbraucher ist derbotlich und strafbar und hat unter dem Vorbehalt der Verteilung die Ausfüllung von der Stadtbekleidungsstelle zu erfolgen. Um zu verhindern, daß sich die Verbraucher (Verbraucher) in mehreren Geschäften in die Kundenliste eintragen lassen, muß der Kleinhändler auf dem Kopf der Kundenliste folgende Bemerkung setzen: Die Kundenliste ist für den Verbrauch vorgesehen.

IV. Anstalten mit Insassen.

Wir haben nur die Anstalten mit Insassen (z. B. Krankenanstalten, Gefängnisse usw.) zu berücksichtigen. Für die

Der Vermerk ist handschriftlich und nur mit Unterschrift zu versehen. In keinem Falle darf der vorgeschriebene Name überschrieben werden.

Beispiel: I. G. 12.

Der Vermerk ist handschriftlich und nur mit Unterschrift zu versehen. In keinem Falle darf der vorgeschriebene Name überschrieben werden.

Es ist also verboten, über die Käufer des Warenbesitzes zu schreiben, wodurch die spätere Verwendung der anliegenden Waren angeschlossen würde.

Kleinhandlerner, die diesen zwingenden Vorschriften nicht entsprechen, werden bei späteren Warenverteilungen nicht mehr berücksichtigt.

Der Vermerk muß sofort bei der Eintragung in die Kundenliste gefertigt und darf unter keinen Umständen erst später gemacht werden.

Die Eintragung in die Kundenliste darf also erst vorgenommen werden, wenn der Lebensmittelbezugschein vorgelegt wird. Kunden, die den Lebensmittelbezugschein nicht mitbringen, sind in jedem Falle ohne Ausnahme abzuweisen.

Haushaltungen (Verbraucher), deren Lebensmittelbezugschein bereits den Anmeldebestimmungen einer Firma tragen, dürfen von einem anderen Kleinhandlerner nicht nochmals in die Kundenliste aufgenommen werden und sind zurückzuweisen.

Die Kleinhandlerner haften für die gewissenhafte Befolgung unserer Vorschriften, die wir scharf überwachen lassen werden, und sind dafür verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlungen stellen wir ohne Rücksicht Strafantrag und schließen den schuldigen Kleinhandlerner sofort von der Warenverteilung aus. Einmalige Garnvorräte aus unserer Verteilung stehen wir ein und überweisen sie einem anderen Kleinhandlerner.

Strafbar macht sich auch der Kunde, der es duldet, daß der Kleinhandlerner gegen die Bestimmungen verfährt. Er hat gleichfalls Bestrafung zu gewärtigen.

Der Kleinhandlerner hat die Haushaltungen (Verbraucher) die von ihm Waren und Abfälle kaufen wollen, mit laufender Nummer und unter Angabe des Vor- und Nachnamens, Standes und der Wohnung des Haushaltungsvorstandes in die Kundenliste einzutragen, die auf dem Lebensmittelbezugschein abgegebene Zahl der Haushaltungsangehörigen (einschl. Kinder) gleichfalls in der Kundenliste zu vermerken und die Eintragung auf dem Lebensmittelbezugschein zu beibringen.

Außerdem hat der Kleinhandlerner dem Kunden als Kundenzettel oder eine Karte anzuhändigen, worauf die laufende Nummer der Kundenliste, die Bezeichnung der Firma, der Tag der Anmeldung und die Zahl der Haushaltungsangehörigen in schwarzer Schrift zu setzen ist. Dieser Kundenzettel, für den sonst eine besondere Form nicht vorgeschrieben wird, hat z. B. folgendermaßen auszusehen:

Nr 1  
Fa. Max Müller  
12. 2. 1918  
vier Personen.

Jeder Haushalt (Verbraucher), der in die Kundenliste eingetragen wird, muß die Bescheinigung sofort erhalten und sorgsam aufbewahren. Sie ist der Ausweis der zum späteren Kauf von Waren und Waren berechtigt, und dabei dem Kleinhandlerner zurückzugeben, der sie der Kundenliste als Beleg beizulegen hat.

Diese Angabe des Kundenzettels darf der Kleinhandlerner nicht ändern.

Für angeblich verlorene oder abhanden gekommene Bescheinigungen dürfen die Kleinhandlerner eine 2. Bescheinigung aus Verlaß nicht ausfertigen. Die Verbraucher haben es sich also bei Verlust des Ausweises selbst anzuschreiben, wenn sie Waren im laufenden Vierteljahr nicht erhalten. Ausnahmen dürfen nur dann grundsätzlich nicht gemacht werden.

Zuwiderhandlungen der Kleinhandlerner werden bestraft. Verbraucher, die, ohne den Kundenzettel zu besitzen, den Kleinhandlerner zu bewegen versuchen, das Garn trotzdem abzugeben, oder das Garn dennoch annehmen, machen sich ebenfalls strafbar.

Am 22. Februar 1918 hat der Kleinhandlerner die Kundenliste abzuschließen, die auf dem Umschlag vorgegebene Bescheinigung eigenhändig zu vollziehen und am nächsten Tage der Abteilung für Garn und Zwirne der Stadtbefreiungsstelle zur Prüfung und Festsetzung der Garnmenge einzureichen. Die Stadtbefreiungsstelle trägt dann die für jeden Haushalt nach der Kopfnahme bestimmte Garnmenge in die Kundenliste ein, stellt dem Kleinhandlerner über die nach der Kundenliste festgesetzte Garnmenge die amtliche Bezugsberechtigung aus und gibt die Kundenliste zusammen mit der Bezugsberechtigung dem Kleinhandlerner zurück. Unter Befolgung der Bezugsberechtigung hat der Kleinhandlerner jetzt die Garn- und Zwirne bei der Bezirksstelle zu bestellen, die unmittelbar an ihn liefert.

Nach Eingang der Ware hat der Kleinhandlerner seinen Kunden bei für ihren Haushalt nach der Kundenliste bewilligte Garnmenge gegen Rückgabe des Kundenzettels auszubändigen, den Tag der Lieferung in der Kundenliste einzutragen und die Ausweise der Kundenliste in einem Umschlag als Belege beizulegen.

Die den Verbrauchern bewilligten Warenmengen sind auf einmal abzugeben, Zeilieferungen sind unzulässig. Der Kleinhandlerner ist außerdem verpflichtet, möglichst die gleiche Menge in schwarz und weiß abzugeben.

Der Garn und Zwirne bis zum Schluß des Kalenderjahres, im vorliegenden Falle spätestens bis 31. März 1918, nicht abgeholt hat, hat den Anspruch darauf verloren und darf Garn und Zwirne nachträglich nicht mehr erhalten. Dem Kleinhandlerner ist die spätere Kundenzahlung, für dieses Mal nach dem 31. März 1918, verboten.

Nach Befreiung sämtlicher Kunden der Kundenliste spätestens am 1. des folgenden Vierteljahres (1. April 1918) und wenn noch nicht alle Garn- und Zwirn-mengen abgeholt sind, hat der Kleinhandlerner die Kundenliste mit den Ausweisen an die Abteilung für Garn und Zwirne der Stadtbefreiungsstelle zurückzugeben, die gegebenenfalls nach Prüfung der Liste mit ihm verfährt.

Die nicht abgeholtten Garnmengen darf der Kleinhandlerner anderweitig nicht verkaufen. Sie werden ihm vielmehr für das nächste Vierteljahr zurückgegeben, so daß er diese Menge auf die nächste Kundenliste weniger erhält und zur teilweisen Befreiung der Kunden bei folgenden Vierteljahren verwenden muß.

Allgemeine gesetzliche Bestimmungen.

Die Bezugsberechtigungen, die wir den Verbrauchern ausstellen und Kleinhandlerner ausstellen, werden ausschließlich mit dem Zweck der Warenverteilung an das Geschäft abzugeben, auf das sie lauten, bei der Warenverteilung einzugehen haben.

Die Kleinhandlerner sind verpflichtet, die für jeden Haushalt ihrer Kundenliste festgesetzte Warenmenge zu belie-

andere Waren oder von irgend wem anderen Bedingungen abhängig machen.

Verarbeitung ist unzulässig. Die Verarbeitung oder die Befreiung einer größeren Menge als bei, bis nach der Kundenliste für den Haushalt bewilligt ist, ist verboten.

Ferner ist es unstatthaft, höhere Verkaufspreise zu fordern oder anzunehmen, als die von der Stadtbefreiungsstelle festgesetzten und von uns veröffentlichten Preise.

Die Inhaber gemischter Betriebe dürfen die ihnen für ihren Verarbeitungsbetrieb gelieferten Garn- und Zwirne nur in diesem Betriebe verarbeiten und nicht anderweitig verkaufen.

Ebenso ist es ihnen unterzagt, die für ihren Kleinhandelsverkauf überlassenen Mengen zu verarbeiten. Sie dürfen diese Waren nur in ihrem eigenen Kleinhandelsgeschäft an die Haushaltungen abgeben, für die sie nach der Kundenliste bewilligt sind.

Den gewerdmäßigen Arbeitern ist es verboten, die zur Verarbeitung erhaltenen Garn- und Zwirne anderweitig zu verkaufen. Sie haben sie nur in ihrem Verarbeitungsbetriebe zu verarbeiten.

Strafbestimmungen.

Wer den Bestimmungen der Stadtbefreiungsstelle und unseren Anordnungen und Ausführungsanweisungen zumwiderhandelt oder Missbrauchsberechtigungen widerrechtlich verändert oder mißbräuchlich verwendet, sie insbesondere auf andere Personen überträgt, als die, für die sie gelten oder ausgestellt sind, wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verurteilt ist, nach § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Stadtbefreiungsstelle vom 22. 8. 1917/10, l. 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Strafe eingezogen und kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekannt zu machen ist. Außerdem kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Schuldigen werden außerdem von uns und bei der Garnverteilung ausgeschlossen.

Breslau, den 5. Februar 1918. 10645

Der Magistrat  
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.  
Dr. Trentin. Neukirch.

Familiennachrichten.

Am Opus des Weltkrieges starb den Heldentod unser heißgeliebter, unvergeßlicher, braver Sohn, Bruder, Neffe und Cousin der FAMILIE im Infanterie-Regiment Nr. 8, 16. Kompagnie

Max Sauer

im Alter von 19 Jahren 2 Monaten. 10689  
Breslau, Gräbchenstraße 247.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Max Sauer Fuhrwerksbesitzer u. Frau,  
Emma Sauer geb. Schill, Wilhelm Sauer, Lazarett  
Detmold, Frieda Sauer, Schloß Ober-Wohnsdorf,  
Louise Sauer, Breslau, Else Sauer, Kostenblut,  
Walter Sauer, Emma Sauer, Berta Sauer,  
Georg Sauer.

Wenn Liebe könnte Wunder tun,  
Und Tränen Tote wecken,  
So würde Dich heißgeliebter Sohn und Bruder  
Die fremde Erde niemals decken.

Stadt-Theater.

Donnerstag 7 Uhr  
Königskinder.  
Freitag 7 Uhr  
Der Wildschütz.  
Samstag 7 Uhr  
„Sankt Hans“.

Lobe-Theater.

Donnerstag 7 1/2 Uhr  
Mina Frau,  
die Hofhauspielerin.  
Freitag und Samstag 7 1/2 Uhr  
Die beiden Ferhants.

Thalia-Theater

Donnerstag 7 1/2 Uhr  
Das glückliche Schiff.  
Freitag und Samstag 7 1/2 Uhr  
Guten Tag will er sich machen.

Schauspielhaus

Operettenbühne. Telefon 2545  
Donnerstag 7 1/2 Uhr  
Der Kaktus von Stambul.  
Freitag 7 1/2 Uhr  
Der Adels Bauer,  
Witzsch und Dornbusch 7 1/2 Uhr  
„Der Kaktus von Stambul.“

Dominikaner !!!

Überaus erfolgreicher Erfolg!  
Die schlesischen Volkslieder.  
Karl Hebratshimmel. Neul.  
Damen-Trio, Nette Mädel.  
Geschw. Gadamann, rez. Damen-Duo  
Jeden Mittwoch 4 Uhr. 10617

Die schlesischen Volkslieder.

„Gemeinnützige Hartkeitschule.“  
Erwachsene auf allen Plätzen 19 Pf.  
Kinder mit Eltern 10 Pf.  
10 Pf. Ausscheidungstest  
Diese Anzeigen gilt für Mittwoch nach-  
mittags 10 Uhr abends 8 Uhr Eintritt

Liebig Theater.

Heute abends 7 1/2 Uhr:  
Durchschlagender Erfolg!

Fregolia

Paul Förster  
Walter Steiner

Anita Gerber

und der ausserordentlich  
Februar-Spielplan.

Viktoria-Theater.

Täglich 8 Uhr:  
Blatzheim.  
Familie Hannemann

Blatzheim.

Familie Hannemann

Bunte Jugend-Bücher

jedes Bändchen 10 Pf.

Reine Schuhnot mehr! Achtung!

Jeder noch so schlechte Schuh wird wieder gebräuchlich durch Einziehen einer ganzen vollständigen Holzsohle.

J. Schneider, Hauptgeschäft  
Haken: Brückenstr. 39, Nonnenstr. 59. — Liegnitz: Sparrstr. 2, 1.

Deutscher Kaiser.  
M.M. 10678  
Theater-Varieté  
Nur noch wenige Tage!  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Maxe  
in der Barilanka  
Die weiße Dame  
und die übrigen  
Kunstkräfte.  
Vorverkauf Garisch.

Circus Busch  
Luisenplatz — Tel. 3824.  
Nur noch kurze Zeit!  
Jeden Abend 7 1/2 Uhr:  
und ab jetzt auch  
Sonntag und Mittwoch  
nachmittag 3 1/2 Uhr:  
das neue große  
Februar-Programm  
und  
„Die versunkene Stadt“  
Gewaltige und schönste  
Wasserpantomime, die je  
gezeigt worden ist.  
Besonders hervorzuheben:  
Der Flug der Najade  
durch die Wasser.  
Der 40 Meter hohe  
Wassersturz von der  
Höhe d. Circuskuppel.  
Und die übrigen Wasser-  
kinste und Überraschungen  
In den Nachmittags-Vorstell.  
hat jed. Erwachs. 1 eig. Kind  
frei, weit. Kind halbes Preise.  
Vorverkf.: Barisch u.  
Circuskassa

PALAST Theater  
2 Erst-Aufführungen!  
Ahasver  
3ter letzter und  
bestor Teil  
Das Gespenst der  
Vergangenheit  
8 Akte.  
Anfänger.  
Rosa Porten  
als Schwester der  
Henny Porten  
in dem Lustspiel  
Die  
Bachantinnen  
4 Akte. 10690  
Goldwoche  
bei 10 Mark Umwechslung  
1 Sperrsitz gratis  
bei 20 Mark Umwechslung  
1 Logensitz gratis.

Wichtig für  
Bräutigam  
Wohnungseinrichtung  
Schöne  
Eiche u. Eiche zusammenfassend,  
2 gleiche Beistellen mit Platz u. Riff,  
1 Tisch, 4 Stühle, 1 Sofa, 1 Spiegel,  
1 Gardinen, Küchenschrank u. dgl.  
M. G. S. Brüderstr. 23, 10661  
Möbeltransporte  
jeder Art  
fährt jeden Tag aus 10000  
Rich. Zimmer,  
Friedrichstr. 4. — Telef. 7468.

Was du an Gold besitzt,  
ist mit dem Nebelwahn. In diesem  
Nebel sind Millionen bedroht, die  
Vaterland Japan zur Abkündigung führen  
wird. Die Japaner sind die  
wichtigsten Feinde. Die Japaner  
geben dem Kunden das Beispiel der  
Vorfürsichtigkeit. Längst ist die  
goldene Briefkassette die den  
Freiwilligen bringt von Amerika  
Kaufman zum Dank vor, und  
die neuen Staatsvergütungen sind  
wenn auch zur Goldwährung  
gewandelt. Goldige Vaterlandstreu  
ist unsere Pflicht als geliebte  
Mutter und Japaner  
Freiwillig Adolf Becken

Frauenberufsschule  
Der Stadt Breslau mit Schülerinnenheim  
(früher: Institut des Frauenbildungs-Vereins und  
Mündliche Gewerbeschule).  
Katharinenstraße 18  
Gartenstraße 5  
1. Haushaltungskursus: Dauer 1 Jahr, Schulgeld 250 Mk.  
2. Dammerjungferkursus: Dauer 1 Jahr, Schulgeld 120 Mk.  
3. Hauswirtschafterkursus: Dauer 1/2 Jahr, Schulgeld 30 Mk.  
4. Gewerbliche und allgemeine bildende Kurse: Einf. u. seine  
Hand., Weibh., Schneidern, Buch., Koch., u. Baden, Reichen,  
Malen, Waschen, Plätten, Hausarbeiten, Frisieren, Deutsch,  
Literat., Rechn., Gesch. u. Geogr., häusl. u. gewerbli. Buchf.,  
Stenogr., Gesundheitsl., Schulpf. u. Kranenpf., Nahrungs-  
mittellehre, Engl., Franz., Kunstgesch., Turnen, Gesang.  
5. Fortbildungskursus für die technischen Seminare  
Dauer 1/2 Jahr, Schulgeld 100 und 150 Mk.  
10636  
Programm jederzeit kostenlos  
Beginn des neuen Schuljahres: 11. April 1918.  
Annahme von Anmeldungen und Auskunft täglich  
Katharinenstr. 18 u. 11-12 Uhr u. Gartenstr. 5 u. 12-1 Uhr.

Sehrprüfung  
verlangt langjährige Erfahrung in der  
Brillenoptik. 9008  
Fachmann seit 1877.  
Optiker Garai, Albrechtsstraße 3.